

(12597, Berufsvormundschaft, 210.) Während der Kriegszeit  
wird eine erweiterte Tätigkeit der städtischen Berufsvormundschaft in  
der Richtung genehmigt, daß sie einschreiet:

1. Für neugeborene, eheliche und uneheliche Kinder an Stelle  
der Wöchnerinnen, um diese so rasch als möglich in den Genuß  
des Unterhaltsbeitrages zu setzen und ihnen dadurch die  
Stillpflicht zu erleichtern. Mütter, deren neugeborene Kinder also  
Anspruch auf den staatlichen Unterhaltsbeitrag haben, weil der  
eheliche oder uneheliche Kindesvater zur Militärdienstleistung ein-  
berufen wurde und welche diesen Anspruch durch die städtische  
Berufsvormundschaft geltend zu machen wünschen, hätten, wie dies  
durch die Tageszeitungen zu veröffentlichen ist, dem Amte städtischer  
Berufsvormünder, VIII., Laudongasse 17, mittels Postkarte oder  
auf andere Weise es mitzuteilen und gleichzeitig ihren Namen und  
Wohnort, sowie das Geburtsdatum des Kindes bekanntzugeben.  
In jedem solchen Falle begibt sich unverzüglich eine Säuglings-  
pflegerin der Berufsvormundschaft in die Wohnung der Wöchnerin,

um die Anmeldung des Anspruches in der vorgeschriebenen Form  
entgegenzunehmen, die Mutter über Ernährung und Pflege des  
Säuglings zu beraten, sie insbesondere auf die Wichtigkeit des  
Stillens in Kriegzeiten aufmerksam zu machen und ihr ein  
Merkblatt der Berufsvormundschaft (Ratschlag für Ernährung und  
Pflege des Säuglings) einzuhändigen.

Die Berufsvormundschaft entsendet täglich zu demselben Zweck  
Pflegerinnen in die Gebärklinik, damit die Mütter gleich nach dem  
Verlassen der Klinik den Unterhaltsbeitrag für ihre Kinder beziehen  
können.

2. Dort, wo keine geeignete Person vorhanden ist, welche den  
Unterhaltsanspruch geltend machen kann. Insbesondere wird die  
Berufsvormundschaft den Unterhaltsanspruch für solche Kinder geltend  
machen, deren verwitweter Vater einberufen wurde und der für  
seine zurückgelassenen Kinder nicht mehr vorsorgen konnte; mit  
Hilfe des Magistrates vermittelt sie in allen diesen Fällen auch  
sofort geeignete Pflegestellen.